



HANDBUCH JUGENDSPRECHER/JUGENDFORUM

www.jugendfeuerwehr-bw.de

VORWORT

Liebe Jugendlichen,
liebe Jugendwarte,

das folgende Handbuch „Jugendsprecher/Jugendforum“ befasst sich mit den grundlegenden Gedanken zur Gründung und Durchführung eines Jugendforums sowie zur Rolle des Jugendsprechers. Die Erfahrung der letzten Jahre hat immer wieder gezeigt, dass es zwar bereits viele Jugendsprecher in den Abteilungen sowie in den Kreisen gibt, diese aber oft nicht wissen, welche Möglichkeiten und Aufgaben sie haben. Um diesem entgegenzuwirken möchten wir mit diesem Handbuch einen kurzen Überblick geben.

Im Folgenden wird der Begriff „Jugendsprecher“ zur Vereinfachung verwendet und schließt dabei alle Jugendsprecherinnen mit ein.

Das Handbuch ist ständig erweiterbar und wird von den Landesjugendsprechern gepflegt. Für Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschläge sind wir sehr dankbar!

Wir hoffen mit dem Handbuch einige Fragen aus dem Weg räumen zu können – wir sind aber dennoch jederzeit gerne für Fragen offen. Kontakt mit den Landesjugendsprechern könnt ihr per Mail über folgende Mail-Adresse aufnehmen:

jugendsprecher@jugendfeuerwehr-bw.de

Viele Grüße
Eure Landesjugendsprecher

INHALTSVERZEICHNIS

Jugendsprecher	3
Warum möchten Jugendliche mitwirken?	3
Die Rolle des Jugendsprechers. Wie werde ich Jugendsprecher?	4
Anforderungen eines Jugendsprechers	4
Welche Aufgaben hat ein Jugendsprecher?	5
Kompetenzen eines Jugendsprechers	6
Aufstiegsmöglichkeiten. Jugendsprecher – und was kommt danach?	6
Kreisjugendsprecher	7
Die Rolle des Kreisjugendsprechers. Wie werde ich Kreisjugendsprecher?	7
Anforderungen eines Kreisjugendsprechers	7
Welche Aufgaben hat ein Kreisjugendsprecher?	8
Kompetenzen eines Kreisjugendsprechers	8
Aufstiegsmöglichkeiten. Kreisjugendsprecher – und was kommt danach?	8
Das Jugendforum	8
Was ist ein Jugendforum?	9
Wie entsteht ein Jugendforum?	9
Was ist bei der Durchführung eines Jugendforums zu beachten?	10
Tipps zum Ablauf eines Treffens	10
Aufgaben eines Jugendforums	11
Ziele des Jugendforums	12
Entwürfe/Formulare	14
Einladung für Veranstaltungen	14
Anmeldeformular	15
Einverständniserklärung	17
Musterprotokoll	20
Sonstiges	21
Versicherungsschutz	21
Aufsichtspflicht	22
Kurzinformation Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg/Deutsche	
Jugendfeuerwehr	22
Wichtige Paragraphen	22
Jugendforen Übersicht 2010	24
Literaturhinweise/Arbeitshilfen	25
Begriffserklärung	26



I. JUGENDSPRECHER

I.1. Warum möchten Jugendliche mitwirken?

Problemdarstellung:

In vielen Jugendfeuerwehren sieht die Jugendarbeit gleich aus und folgt dabei dem Motto: „Was früher gut war, wird auch Heute funktionieren“. Dass sich die Interessen und der Umgang mit den Jugendlichen in den vielen Jahren jedoch stark geändert haben, wird dabei oft ausgeblendet.

Viele Sichtweisen der Jugendlichen sind für Jugendwarte nicht mehr ersichtlich, da ein vollkommen anderes Verständnis vorliegt. So sind vermeintlich tolle Ideen für die Jugendlichen „uncool“ oder „langweilig“. Um eine möglichst qualitativ hochwertige und interessante Jugendarbeit in den Jugendfeuerwehren zu erreichen, ist es sinnvoll mit den Jugendlichen ein gemeinsames Konzept zu erarbeiten, in dem Wünsche und Ideen beider Parteien einfließen und umgesetzt werden.

Eine beliebte Aussage - und in unseren Augen auch Ausrede - vieler Jugendwarte lautet dabei: „Die Jugendlichen funken mir in meiner Arbeit dazwischen - das möchte ich nicht.“

Hinter dieser Aussage verstecken sich meist jedoch nur Ängste oder Ablehnung. So ist es oft die Angst ein wenig „Macht“ aus der Hand zu geben. Die eigentlichen Vorteile des Mitwirkens von Jugendlichen werden dabei meist nicht wahrgenommen oder bewusst ausgeblendet. Aus diesem Grund folgen ein paar ausschlaggebende Punkte, die für das Mitwirken von Jugendlichen sprechen.

WARUM MÖCHTEN UND SOLLTEN JUGENDLICHE MITWIRKEN KÖNNEN:

- > Um eigene Ideen und Wünsche in die Jugendarbeit einzubringen und damit die Qualität zu steigern. Viele der Jugendwarte können sich nicht richtig mit der heutigen Jugend identifizieren. Gemeinsam erarbeitete Konzepte tragen daher viel mehr Wissen und Bedürfnisse beider Gruppen.
- > Um frühzeitig zu lernen Verantwortung zu übernehmen und diese positiv einzusetzen.
- > Um die Interessen der gesamten Gruppe zu stärken
- > Um Anerkennung zu erhalten
- > Um Jugendwarte zu entlasten. Jeder Jugendliche, der bereit ist sich in die Jugendarbeit mit einzubringen, kann verschiedenste Aufgaben übernehmen und den Jugendwarten so viel Arbeit abnehmen. Jugendliche verursachen nicht nur Arbeit - sondern entlasten auch!

NATÜRLICH MÖCHTEN WIR AUCH BEREITS HIER EINIGEN BEDENKEN DER JUGENDWARTE ENTGEGENWIRKEN:

„Die Treffen der Jugendsprecher kosten mich als Jugendwart viel Zeit!“

Sicherlich wird man zu Beginn etwas Zeit aufbringen müssen, um den Jugendlichen die Mitarbeit näher zu bringen. Ist

dies jedoch geschehen, kann das Jugendforum bzw. der Jugendsprecher durch Planung, Organisation und Durchführung von Übungsabenden/Aktionen entlasten.

I.2. Die Rolle des Jugendsprechers. Wie werde ich Jugendsprecher?

Das Thema Jugendsprecher wird oft heiß diskutiert. Sinnvoll oder nicht? Umsetzbar oder nicht? Die Situation sieht dann meist wie folgt aus:

Die Abteilung XY hat einen neuen Jugendsprecher. Dieser wird gefragt, wie er Jugendsprecher geworden ist und welche Aufgaben er nun in Zukunft zu erledigen hat. Der neue Jugendsprecher schaut verdutzt in unser Gesicht, um dann zu antworten: „Mein Jugendwart hat mir gesagt ich soll das machen, was genau weiß ich aber nicht.“

Die erste Frage, die sich also stellt, lautet: Wie werde ich eigentlich Jugendsprecher?

Das Jugendforum auf Landesebene sieht dabei eine klare Regelung. Der zukünftige Jugendsprecher ist aus den eigenen Reihen - sprich von den Jugendlichen - **in einer Wahl** zu wählen. Nur so kann garantiert werden, dass ein Jugendlicher dieses Amt übernimmt in den die restlichen Kameraden Vertrauen haben. Der Jugendsprecher soll die Interessen und Wünsche seiner Jugendlichen vertreten und dient als Sprachrohr zwischen Jugendleitung und Jugendlichen. Das Amt des Jugendsprechers trägt daher große Verantwortung, da er sich den Wünschen, Ängsten und Problemen der eigenen Kameraden annehmen muss. Ein „ausgewählter“ Jugendlicher findet dieses Vertrauen oft nur schwer! Von den Jugendlichen gewählt, steht er/sie nun also da - als Jugendsprecher/in der eigenen Abteilung. Der Tag der Wahl geht zu Ende, der neu gewählte Jugendsprecher geht stolz nach Hause. Doch was nun? Was mache ich als erstes? Was habe ich überhaupt zu tun?

Die Wahl zum Jugendsprecher bleibt für viele Jugendliche das einzige Highlight ihrer neuen „Karriere“ als Jugendsprecher, denn oftmals werden die Möglichkeiten und Aufgaben dieser Position nicht weiter erläutert. Für die Jugendwarte ist dies natürlich die bequemste Variante.

Wäre noch zu klären, wer eigentlich Jugendsprecher werden kann und welche Voraussetzungen die potentiellen Kandidaten mitbringen sollten.

I.3. Anforderungen eines Jugendsprechers

Nicht jeder Jugendliche ist automatisch für den Posten des Jugendsprechers geeignet. Zwar gibt es viele Punkte, die ein Jugendsprecher im Laufe seiner Zeit erlernen kann, dennoch sollten die folgenden Anforderungen an einen Jugendsprecher erfüllt sein.

Einen „perfekten“ Jugendsprecher gibt es nicht - jeder Jugendsprecher entwickelt seine eigene Persönlichkeit, mit der er seiner Arbeit als Jugendsprecher nachgeht. Diese Zeit sollte auch jedem Jugendsprecher gegeben werden. Ein „drängeln“ oder „aufzwingen“ von Arbeitsweisen bewirkt nur das Gegenteil des gewünschten Effekts. Der Jugendsprecher kann sich nicht richtig mit der Arbeitsweise identifizieren und verliert schnell die Lust und Motivation an dem Thema. Wichtig ist es daher, den Jugendsprecher ausreichend Zeit und Freiräume zu gewähren, um die eigene Arbeitsweise entwickeln zu können. Dies kann von Jugendsprecher zu Jugendsprecher komplett unterschiedlich sein. Manche Jugendsprecher finden sehr schnell Anschluss an das Team und die Arbeitsweise und können sich dementsprechend einbringen. Andere hingegen sind vorsichtiger und fangen langsamer an die aufgetragenen Aufgaben zu erledigen.

ANFORDERUNGEN AN EINEN JUGENDSPRECHER

- > Kritikfähigkeit
- > Teamfähigkeit
- > Ein gewisses Maß an Alter, Reife und Erfahrung
- > Bereitschaft mehr Zeit zu investieren
- > Lust/Motivation/Ausdauer
- > Neutralität
- > Jugendsprecherlehrgang
- > Fairness
- > Kommunikationsfähigkeit
- > Rhetorische Fähigkeiten
- > Sachliche Diskussionsfähigkeit
- > Aufmerksames Zuhören

1.4. Welche Aufgaben hat ein Jugendsprecher?

Die Aufgaben eines Jugendsprechers lassen sich pauschal nicht festschreiben. Denn je nach Situation kann ein Jugendsprecher mehr oder auch weniger leisten. Dabei muss jeder für sich selbst entscheiden, wie viel Zeit er für diese Aufgabe aufbringen möchte. Grundlegend gibt es aber ein paar Aufgaben, die jeder Jugendsprecher erfüllen sollte:

- > Der Jugendsprecher kann Vorsitzender des Jugendausschusses/Jugendforums

AUFGABEN EINES JUGENDSPRECHERS

sein. Er übernimmt die Leitung und trägt Ergebnisse aus Erarbeitetem vor. Je nach Situation übernimmt er ebenfalls die Aufgabe des Moderators und koordiniert das Treffen und die dazugehörigen Diskussionen fair.

- > Er repräsentiert seine Jugendfeuerwehr auf Gemeinde-, Kreis-, oder Landesebene. Dabei gilt er als Vorbild und versucht seine Jugendfeuerwehr ehrlich und bestmöglichst zu vertreten. Ein Jugendsprecher, der seine Jugendfeuerwehr nicht richtig repräsentiert, verliert oft schnell den Rückhalt seiner Mannschaft.
- > Er dient als Bindeglied bzw. Sprachrohr zwischen Aktiven und Jugend. Dabei gibt er Informationen über Ideen, Wünsche, Probleme oder allgemeine Infos weiter.
- > Er kann bei der Organisation von internen oder externen Events helfen und dabei seine eigenen Ideen mit einbringen um geplante Veranstaltungen jugendgerechter zu gestalten.
- > Er kann organisatorische Elemente in der Jugendfeuerwehr übernehmen und damit Jugendwarte entlasten (z. B. durch Telefonketten, E-Mail Newslettern etc.).
- > Er vertritt seine Jugendfeuerwehr auf Kreisebene und hat dabei Sitz + Stimme im Kreisjugendforum (wenn vorhanden) und beteiligt sich dadurch aktiv am Jugendfeuerwehrgeschehen auf Kreisebene.
- > Öffentlichkeitsarbeit bei Events oder für Mitgliedergewinnung durchführen

Natürlich gibt es keine Grenzen an Aufgaben, die ein Jugendsprecher erledigen kann, doch **Achtung:**

JUGENDSPRECHER SOLLTEN NICHT ÜBERFORDERT WERDEN! JUGENDLICHE SOLLTEN IMMER NOCH SELBST ENTSCHEIDEN KÖNNEN, WANN UND WIE VIEL SIE FÜR DIE JUGENDFEUERWEHR TUN MÖCHTEN. SIE SIND NICHT ALS ERSATZ FÜR JUGENDWARTE ODER JUGENDBETREUER ZU SEHEN, SONDERN VIEL MEHR ALS ERGÄNZUNG ZUR ALLTÄGLICHEN JUGENDFEUERWEHRARBEIT.

Generell gilt der Grundsatz: **Schule und Privates gehen immer vor!**

1.5. Kompetenzen eines Jugendsprechers

Damit eine vernünftige Arbeit des Jugendsprechers zustande kommt, müssen diesem natürlich gewisse Kompetenzen zugesprochen werden. Hier ist es wichtig in Absprache mit dem Jugendlichen/Jugendwart zu handeln, um mögliche Kompetenzüberschreitungen oder Missstände zu verhindern.

Wichtige Kompetenzen sind:

KOMPETENZEN

- > Missstände neutral formulieren und äußern zu dürfen
- > Dinge für sich behalten dürfen
- > Informationsrecht
- > Vorschlagsrecht (gehört werden)
- > Ressourcen (z. B. Räumlichkeiten für Treffen)
- > Führungsrolle in der Jugendgruppe mit Unterstützung des Jugendgruppenleiters/Jugendwarts
- > Richtige Kommunikation
- > Möglichkeiten sich zu entfalten, selbst Ideen zu verwirklichen
- > Neutraler Betreuer der die Jugendlichen an die Hand nimmt
- > Die Chance alles kennen zu lernen
- > Vollwertiges Mitglied im Jugendausschuss
- > Mitbestimmen und das „Gehört werden“ sind von zentraler Bedeutung

PFLICHTEN

- > Eigenverantwortung und Eigeninitiative
- > Aktive Mitarbeit und Arbeitskraft
- > Meinungsbilder aus der Jugendfeuerwehr weitergeben
- > Neutrale Position auch gegenüber der Jugendleitung
- > Hinter gemeinsam getroffenen Entscheidungen stehen

1.6. Aufstiegsmöglichkeiten. Jugendsprecher – und was kommt danach?

Das Amt des Jugendsprechers ist die erste echte Führungsposition in der Jugendfeuerwehr. Fühlt man sich anfangs noch unsicher und weiß nicht so recht was man mit dem neu gewonnen Amt anfangen soll, entwickelt man sich in den nächsten Jahren schnell weiter. Aufgaben, die einem noch vor kurzer Zeit schwer fielen, lassen sich mittlerweile problemlos erledigen.

Auch in den Sozialkompetenzen stärkt das Amt die eigene Persönlichkeit. Der Jugendsprecher wird verantwortungsbewusster und lernt viele neue Dinge kennen. Im Laufe einer Jugendsprecherperiode wird es sicherlich dazu kommen, dass man den einen oder anderen Vortrag halten muss. Ob dies vor den eigenen Jugendlichen oder vor größerem Publikum (z.B. an Jahreshauptversammlungen) der Fall ist – je öfter man etwas vorträgt, desto sicherer wird man.

Dies ist nur eine wichtige Voraussetzung, um einen Sprung auf die nächste Ebene zu riskieren: **die Kreis- oder Stadtebene.**

Jeder Kreis bzw. jeder Stadtkreis sollte einen gewählten Kreisjugendsprecher haben. Letztlich unterscheidet sich nicht viel zum bereits bekannten Jugendsprecher in der eigenen Jugendfeuerwehr. Lediglich die Dimensionen sind etwas größer zu betrachten.

Als gewählter Kreisjugendsprecher ist man nicht mehr „nur“ für die eigene Jugendfeuerwehr zuständig, sondern für alle Jugendfeuerwehren im benannten Kreis bzw. in der Stadt. Veranschaulichen wir dies anhand des Beispiels von Stuttgart:

- ◆ Während der Jugendsprecher seiner Jugendfeuerwehrabteilung in Stuttgart-Münster für rund 20 Jugendliche verantwortlich war, ist er als Kreisjugendsprecher plötzlich für rund 400 Jugendliche aus 23 Jugendabteilungen in Stuttgart zuständig. Eine gewaltige Zahl, die auf einmal vor einem steht! Insgesamt 400 Meinungen, Wünsche und Ideen, die gerecht aufgenommen und weitergegeben werden wollen. Eine große Aufgabe, die jedoch viel Spaß bereitet.

Kontakt zu den Jugendlichen halten

Als Jugendsprecher der eigenen Abteilung lässt sich der Kontakt zu seinen Kameraden noch leicht halten. Bei regelmäßigen Treffen und Übungsabenden lassen sich oft ein paar Minuten nutzen, um über aktuelle Themen zu sprechen. In der heutigen Zeit sollte zudem Kontakt über Social Networks (Kwick, Facebook, MySpace) bzw. über Instant Messenger (ICQ, MSN, Skype ...) kein Problem mehr darstellen.

Aus eigener Erfahrung möchten wir jedoch darauf hinweisen, dass es immer besser ist gewisse Angelegenheiten an einem Tisch zu klären. So gut die Kommunikationsmittel auch sein mögen, eine handelsübliche Besprechung können sie nicht ersetzen.

I. KREISJUGENDSPRECHER

II.1. Die Rolle des Kreisjugendsprechers. Wie werde ich Kreisjugendsprecher?

Viele werden schon von einem Kreisjugendsprecher gehört haben – die meisten werden jedoch vermutlich gar nicht wissen, wer ihr Kreisjugendsprecher ist und wie dieser zu diesem Amt gekommen ist. Ein Kreisjugendsprecher wird - wie der Gemeindejugendsprecher auch - von den Jugendlichen gewählt. Grundsätzlich findet einmal im Jahr eine Jahreshauptversammlung im Kreis statt. In vielen Kreisen wird in diesem Rahmen auch der Kreisjugendsprecher gewählt.

In anderen Stadt- und Landkreisen, in denen bereits ein aktives Jugendforum vorhanden ist, werden die Kreisjugendsprecher vom Kreisjugendforum gewählt. Dies hat den Vorteil, dass man sich in aller Regel schon näher kennt und so ein besseres Bild der potentiellen Kandidaten hat. Die Chance den „richtigen“ Kreisjugendsprecher zu wählen, ist also deutlich erhöht!

Sicherlich sollte man sich schon vor der Wahl Gedanken darüber machen, ob man sich zu einer Wahl aufstellen lassen möchte oder nicht. Ein Gespräch mit dem jeweiligen Kreisjugendfeuerwehrwart kann dabei helfen die Jugendarbeit auf Kreisebene näher kennenzulernen. Letztlich sollte man aber immer noch selbst die Entscheidung treffen! Eine überstürzte Wahl zum Kreisjugendsprecher kann demnach auch schnell wieder enden, nämlich dann, wenn man merkt, dass einem die Arbeit auf Kreisebene keinen Spaß macht oder zu schwer fällt.

II.2. Anforderungen eines Kreisjugendsprechers

Da sich die Anforderungen eines Kreisjugendsprechers stark mit denen eines Abteilungsjugendsprechers ähneln, werden hier nur einige Punkte, die besonders auf Kreisebene wichtig werden, angesprochen.

Natürlich sind die Punkte ebenso für einen Gemeindejugendsprecher ratsam. Im „größeren Kreis“ werden diese Punkte jedoch immer wichtiger. Gerade, wenn es gilt noch mehr Meinungen zu vertreten, sind Punkte wie **Neutralität** und **Fairness** sehr wichtig, denn sollten sich Abteilungen aus den Kreisen vernachlässigt oder gar ungerecht behandelt fühlen, kann dies schnell zu Unmut führen.

Bei der Mitarbeit in der Kreisjugendleitung ist es besonders wichtig durch aufmerksames **Zuhören** nicht den Anschluss zu verlieren. Wer sachlich an einem Thema mitarbeiten möchte, muss mit diesem auch vertraut sein. Fragen zum Verständnis des Themas sind hierbei absolut erlaubt und erwünscht! Eine konkrete Mitarbeit sowie ernstgemeinte Vorschläge können nur dann eingebracht werden, wenn man weiß um was es geht.

Zu sachlichen Diskussionen gehört auch die **Kritikfähigkeit**. Dieser Punkt betrifft beide Personengruppen: Jugendwarte als auch Jugendsprecher. Sollte ein Vorschlag oder eine Idee nicht bei allen Mitgliedern auf Verständnis oder Zustimmung treffen, ist dies noch kein Grund beleidigt das Handtuch zu werfen oder gar schnippisch zu reagieren. Kritik, vor allem an der eigenen Person, ist immer hart und schmerzt im ersten Moment. Gleichzeitig bietet die Kritik aber auch die Möglichkeit die Sichtweise nochmals zu überdenken oder aus einem anderen Blickwinkel zu betrachten. Kritik sollte deshalb nicht als „böse Tat“ des Gegenübers aufgenommen werden, sondern viel mehr als Chance zur Verbesserung.

II.3. Welche Aufgaben hat ein Kreisjugendsprecher?

Die Aufgaben eines Kreisjugendsprechers unterscheiden sich nur wenig von denen eines Gemeindejugendsprechers. Grundsätzlich lässt sich aber sagen: Je höher die Ebene auf der man mitarbeitet, desto schwieriger wird die Umsetzung der gesetzten Ziele und der Vertretung der Meinungen. Gerade in großen Kreisen wird es wohl die größte Aufgabe sein auf die Ideen und Wünsche der vielen Jugendlichen einzugehen.

Auf Kreisebene wird die Projektarbeit zusätzlich ein wichtiges Thema. Im Regelfall bearbeitet das Jugendforum ein oder mehrere aktuelle Themen aus denen oftmals Projektarbeiten entstehen. Der Kreisjugendsprecher sollte dabei unbedingt den Überblick behalten und die verschiedenen Arbeiten gut koordinieren. Andernfalls kann das Thema schnell entgleiten und es kommen keine brauchbaren Ergebnisse hervor. Hier nochmals ein paar grundlegende Aufgaben als Kreisjugendsprecher.

AUFGABEN EINES JUGENDSPRECHERS

- > Der Jugendsprecher kann Vorsitzender des Jugendausschusses/Kreisjugendforums sein. Er übernimmt die Leitung und trägt Ergebnisse aus Erarbeitetem vor. Je nach Situation übernimmt er ebenfalls die Aufgabe des Moderators und koordiniert das Treffen und die dazugehörigen Diskussionen fair.
- > Er repräsentiert seine Kreisjugendfeuerwehr auf Kreis- oder Landesebene. Dabei gilt er als Vorbild und versucht seine Kreisjugendfeuerwehr ehrlich und bestmöglich zu vertreten.
- > Er dient als Bindeglied bzw. Sprachrohr zwischen den Jugendlichen und der Kreisjugendleitung. Dabei gibt er Informationen über Ideen, Wünsche, Probleme oder allgemeine Infos weiter.
- > Er kann bei der Organisation von internen oder externen Events helfen und dabei seine eigenen Ideen mit einbringen um geplante Veranstaltungen jugendgerechter zu gestalten.
- > Er kann organisatorische Elemente in der Kreisjugendfeuerwehr übernehmen und damit Jugendwarte entlasten (z. B. durch Telefonketten, E-Mail Newsletter etc.).
- > Er vertritt seine Kreisjugendfeuerwehr auf Landesebene und hat dabei Sitz + Stimme im Landesjugendforum und beteiligt sich dadurch aktiv am Jugendfeuerwehrgeschehen auf Kreis- und Landesebene.

II.4. Kompetenzen eines Kreisjugendsprechers

Auch bei den Kompetenzen und Pflichten gibt es zum Gemeindejugendsprecher keine großen Unterschiede. Hier findet die Absprache über Rechte und Pflichten, zwischen dem Kreisjugendsprecher und dem Kreisjugendwart statt. Wichtige Kompetenz für den Kreisjugendsprecher ist hier die Unterstützung durch die eigene Feuerwehr in Sachen Mobilität, da er über weitere Strecken unterwegs ist und noch keinen Führerschein besitzt.

II.5. Aufstiegsmöglichkeiten. Kreisjugendsprecher – und was kommt danach?

Wem die Arbeit auf Kreisebene gefällt, der hat die Chance sich auf Landes- oder Bundesebene zu bewähren. Hier gilt das vorher beschriebene wie auf Gemeinde und Kreisebene nur in größerer Dimension.

III. DAS JUGENDFORUM

Der Begriff Jugendforum hat in den vergangenen Jahren eine starke Bedeutung bekommen. Anfangs noch belächelt und von vielen für nicht voll genommen, konnten wir durch viel Einsatz beweisen, was ein Jugendforum leisten kann. Nicht zuletzt durch das Projekt 17 ½, das auf Landesebene für viel Gesprächsstoff gesorgt hat, konnten wir von uns Rede machen. Das Jugendforum ist also in vielen Köpfen angekommen, jedoch oft noch nicht der Sinn und die Möglichkeiten des Gremiums. Die nachfolgenden Anhaltspunkte sind für jede Ebene (Kreis, Land, Bund) übertragbar.

III.1. Was ist ein Jugendforum?

Ein Jugendforum ist ein Zusammenschluss von Jugendsprechern und interessierten Jugendlichen zu einem Gremium. Im Jugendforum sollen aktuelle Themen und Probleme der Jugendfeuerwehren und ihrer Mitglieder besprochen und bearbeitet werden.

Zusätzlich soll es eine Austauschplattform der einzelnen Jugendfeuerwehren und ihrer Jugendlichen sein. Die Themen sollten immer mit den Teilnehmern und auf deren Alter abgestimmt sein.

Im Jugendforum kann man Dinge mit anderen gleichgesinnten Jugendlichen besprechen und man findet Antworten auf viele verschiedene Fragen – wie zum Beispiel über den allgemeinen Jugendfeuerwehrdienst, Probleme von Jugendlichen in unserer Gesellschaft sowie über historische, gegenwärtige und zukünftige Entwicklungen.

III.2. Wie entsteht ein Jugendforum?

- > Einen Verantwortlichen für das Jugendforum finden, welcher den weiteren Aufbau des Jugendforums organisiert und dies später weiter begleitet.
- > Vor der offiziellen Gründung eines Jugendforums ist es ratsam ein Vortreffen zu organisieren. Anhand dieses Treffens lässt sich ein allgemeiner Trend erkennen, wie groß das Interesse der Jugendlichen und Jugendwarte wirklich ist. Bitte nicht unterkriegen lassen, sollte der Raum beim ersten Treffen nicht direkt voll sein.
- > Die goldene Regel eines jeden Treffens: Auflockerung der Runde durch geeignete Kennenlernspiele. Ein angenehmes Arbeiten ist nur möglich, wenn man sein Gegenüber zumindest mit Vornamen ansprechen kann.
- > Die Jugendlichen sollen das Thema „Jugendsprecher“ selbst erarbeiten. Daraus lässt sich meist schnell erkennen, welches Vorwissen bereits besteht – oder ob das Thema komplett aufgerollt werden sollte.
- > Nach der Vorstellung der Ergebnisse dürfen die Jugendlichen gerne in eine Diskussion zum Thema eingehen. Gebt den Jugendlichen dazu Impulse damit eine spannende Diskussion entsteht.
- > Ein gemeinsames Mittagessen fördert den Kontakt unter den Jugendlichen und gibt nebenbei Zeit zum Austausch und zur weiteren Diskussion.
- > Der/die Verantwortliche für den Tag gibt den Jugendlichen einen Überblick zum Thema Jugendsprecher. Dazu kann eine eigene Präsentation sehr hilfreich sein. **Gerne übernehmen die Landesjugendsprecher diesen Part und tragen eine vollständige Präsentation - je nach Zeitrahmen - durch.** Eine Präsentation von Jugendlichen für Jugendliche wirkt oftmals ganz anders.
- > Das Thema Jugendforum wird aufgegriffen, ein genereller Überblick dazu wird gegeben. Findet das Thema Anklang, ist es sinnvoll zeitnah ein zweites Treffen mit der offiziellen Gründung eines Jugendforums zu veranstalten.

- > Ein Sprecher des Jugendforums sollte erst nach weiteren Kennenlernphasen erfolgen. Förderlich sind dabei immer gemeinsame Ausflüge - z. B. in einen Hochseilgarten - in denen die Jugendlichen Vertrauen zueinander fassen.
- > Regelmäßige Treffen im Jahr sollten wahrgenommen werden. Gruppenarbeiten über einen längeren Zeitraum zu einem bestimmten Thema werden gerne angenommen. Der Erfolg gibt den Jugendlichen Recht.
- > Das Jugendforum sollte in die Entscheidungsprozesse der Jugendleitung mit einbezogen werden. Eine dauerhafte Unterstützung der Jugendleitung ist sehr wichtig.
- > Das Jugendforum braucht die Chance die Ideen zu verwirklichen. Es bringt nichts neue Ideen zu sammeln und hochzujubeln, diese dann aber nicht umzusetzen.
- > Das Jugendforum ist in die entsprechende Satzung mit aufzunehmen.

III.3. Was ist bei der Durchführung eines Jugendforums zu beachten?

Im Voraus sollten die richtigen Räumlichkeiten, um eine geeignete Arbeitsatmosphäre zu schaffen, organisiert werden. Die Einladungen müssen frühzeitig, am besten mit einer Wegbeschreibung, verschickt werden. Diese sollten aus organisatorischen Gründen mit einer Rückmeldung versehen sein. Bei Minderjährigen ist aus versicherungsrechtlichen Gründen auf das Entsendungsprinzip zu achten.

Wenn das Jugendforum über einen längeren Zeitraum tagt, muss natürlich auch für die nötige Verpflegung ggf. Übernachtung gesorgt sein.

Die benötigten Räumlichkeiten und Arbeitsmaterialien wie Moderationskoffer, Flipchart, Beamer usw. sind vom verantwortlichen Betreuer bzw. Sprecher des Forums zu organisieren.

Tipps zum Ablauf eines Treffens

Das Jugendforum beginnt in der Regel mit einer Vorstellungsrunde. Hierbei lernen die Teilnehmer sich näher kennen und es werden bestehende Hemmungen abgebaut. Wichtig ist es immer, interessante und informative Gespräche sowie Themen, die die Jugendlichen selbst betreffen, zu finden. Die Teilnehmer sollten sich nie langweilen oder missverstanden fühlen. Dem Sprecher des Forums ist genügend Freiraum zur Selbstbestimmung zu überlassen. Er weiß schließlich am besten, was die den Jugendlichen ankommt. Gut ist es, wenn neben dem Diskutieren und gemeinsamen Erarbeiten von Themen auch für eine entsprechende jugendgemäße Atmosphäre gesorgt wird – Auflockerungsspiele sind eine willkommene Ergänzung. (Muster für ein Wochenendtreffen des Jugendforums - siehe Anhang)

MUSTER FÜR EIN WOCHENENDTREFFEN DES JUGENDFORUMS

FREITAG

- **Anreise bis zum Abendessen**
- **Begrüßung**
- **Vorstellungsrunde (wer ist neu dabei?)**
- **Kennenlern-/Gruppenspiele**
- **Eventuell gemeinsamer Rückblick auf die bisherigen Aktivitäten (was hat sich seit dem letzten Jahr im Jugendforum getan?)**
- **Weiterer Programmablauf**

SAMSTAG

- **Bildung von Arbeitsgruppen (konkrete Projekte) wie z.B.**
- **Planung einer Veranstaltung, einer Freizeit**
- **Erstellen eines Videoclips**
- **Herausgabe eines Flyers, anderer Werbematerialien**
- **Gestaltung des Internet-Auftrittes des Jugendforums**
- **Erstellen einer neuen Jugendordnung**
- **Dazwischen immer wieder Pausen, Einnahme der Mahlzeiten, Auflockerungen durch Spielrunden, sportliche Aktivitäten, abends gemeinsamer Kinobesuch, Freizeitgestaltung etc.**

SONNTAG

- **Präsentation der Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen**
- **Umsetzung und Zielvereinbarungen**
- **Künftige Weiterarbeit**
- **Eventuell Abschlussdiskussion mit Verantwortlichen Personen**
- **Nach dem Mittagessen: Abreise**

III.4 Was ist nach dem Jugendforum zu beachten?

Es ist wichtig, eine möglichst breite Kommunikation zwischen den einzelnen Zusammenkünften des Jugendforums zu ermöglichen. Auch sollten die bearbeiteten Themen und Ergebnisse aus dem Jugendforum möglichst zeitnah an die Teilnehmer weitergegeben werden. So können die Teilnehmer die Arbeitsergebnisse auch in den eigenen Feuerwehren verwenden. Eine weitere Möglichkeit der Kommunikation ist die Einrichtung eines Onlineforums oder Chats mit definierten Benutzergruppen.

III.5 Aufgaben eines Jugendforums

Eine klare Vorgabe der Aufgaben eines Jugendforums gibt es nicht. Jedes Jugendforum entwickelt sich anders und kann nach Motivation und Stärke die verschiedensten Aufgaben übernehmen. Während sich einige Jugendforen ausschließlich mit der Planung von Events befassen, versuchen andere in verschiedenen Gruppenarbeiten Lösungsvorschläge für auftretende Probleme zu finden. Die nachfolgenden Punkte sollen daher nicht als Vorgabe, sondern eher als „Denkanstoss“ verstanden werden. Die Liste ist beliebig erweiterbar – wir hoffen dabei auf eure Zusendungen, damit wir die Punkte ergänzen können und das Handbuch daher weiter wächst und lebt:

AUFGABEN EINES JUGENDFORUMS

- > Das Jugendforum dient als Anlaufpunkt der Jugendlichen um Informationen zu erfragen
- > Das Jugendforum ist Treffpunkt zum Ideenaustausch
- > Im Jugendforum werden aktuelle Problematiken aufgegriffen, analysiert und durch Lösungsvorschläge der Gruppe im besten Fall beseitigt.
- > Das Jugendforum ist ein wahres Organisationstalent – durch das starke Engagement der Jugendlichen lassen sich tolle Veranstaltungen umsetzen!
- > Durch eigenverantwortliche Aktionen zeigt ihr Präsenz und beteiligt euch direkt an der Arbeit in der Jugendfeuerwehr
- > Das Jugendforum präsentiert erarbeitete Ergebnisse aus Gruppenarbeiten vor der Landesjugendleitung und steigt in Diskussionen mit ein.
- > Das Jugendforum gilt als Berater der Landesjugendleitung und gibt Meinungen aus Sicht der Jugendlichen wieder und kann damit an Entscheidungsprozessen teilnehmen.

III.6. Ziele des Jugendforums

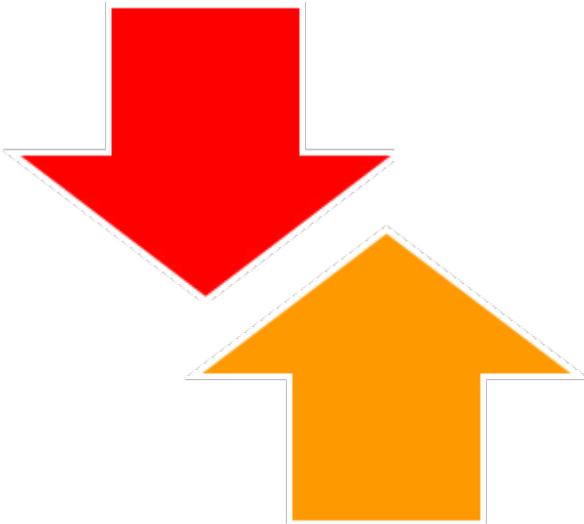
Das Jugendforum ist ein individueller Raum für Jugendliche. Sie müssen dort eine hohe Autonomie und entsprechende Freiräume haben. In eigener Verantwortung soll es den Jugendlichen möglich sein, eigenständig ihre Anliegen und Projekte anzupacken und zu gestalten. Die Praxis hat gezeigt, dass damit oft schnelle Problemlösungen möglich sind, da gewachsene Strukturen und traditionelle Abläufe in den Hintergrund treten. Allerdings muss dieser Prozess durch die verantwortlichen Betreuer des Jugendforums begleitet und moderiert werden.

Hierdurch gehen wichtige Impulse für eine zukunftsorientierte Jugendfeuerwehrrarbeit aus und umgekehrt wird gleichfalls sichergestellt, dass auch Beschlüsse bzw. Entscheidungen „übergeordneter“ Instanzen von den Jugendlichen mitgetragen werden können – eben dann, wenn eine entsprechende Kommunikationskultur gewährleistet wird. Beide „Seiten“ können voneinander lernen und von den Ergebnissen profitieren.

Es macht Sinn, Jugendliche direkt in Entscheidungsbildungs- und Diskussionsprozesse einzubinden, denn schließlich geht es um die Frage, das junge Menschen ernst genommen werden und bei der Weiterentwicklung des Jugend(Feuerwehr)arbeit mitgestalten können.

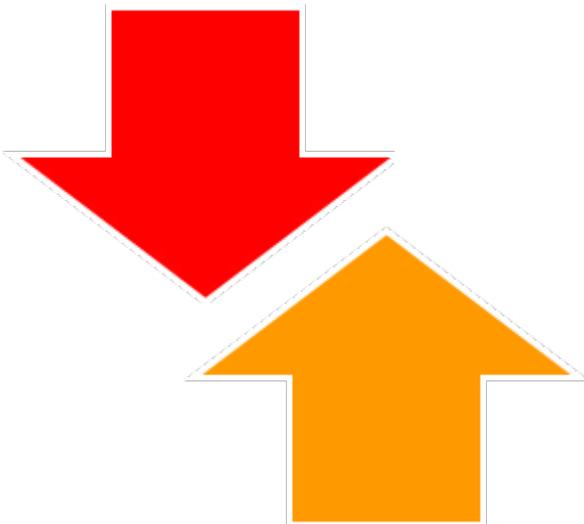
III.7 Mögliche Bedenken der Jugendleitung

Viele Jugendleitungen haben oftmals Bedenken, wenn es um die Gründung eines Jugendforums geht. Um diesen entgegenzuwirken möchten wir ein paar Beispiele mit möglichen Antworten geben. Dies gibt Sicherheit gegenüber der Jugendleitung um die Idee eines Jugendforums voranzutreiben.



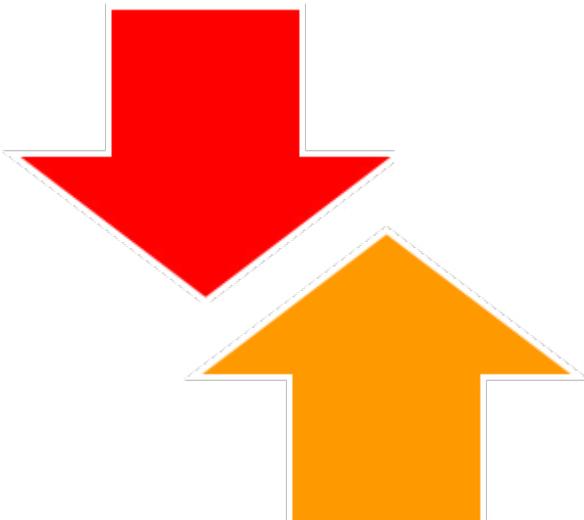
„Die Treffen des Jugendforums kosten mich als Jugendleitung viel Zeit!“

Das Jugendforum entlastet die Jugendleitung durch Planung, Organisation und Durchführung von eigenverantwortlichen Aktionen, Veranstaltungen oder Übungen. Der organisatorische Teil der Jugendfeuerwehren kann auf das Jugendforum verteilt werden (Newsletter, Jugendfeuerwehr-Zeitung).



„Das Jugendforum kostet Geld!“

Das Jugendforum ist eine Investition in die Zukunft: Motivierte und engagierte Jugendliche übernehmen oft auch nach der Jugendfeuerwehrzeit ein Amt in der Jugendleitung. Mitarbeiter gelten als kostbare Ressource. Durch das Jugendforum und das Übernehmen von Verantwortung werden die Jugendlichen stark in ihren sozialen Kompetenzen gefördert. Dies hat private und berufliche Vorteile!



„Jugendliche geben Anlass zur Diskussion! Entscheidungsprozesse werden dadurch in die Länge gezogen!“

Durch jede Diskussion entstehen neue Ideen und Verbesserungen. Die Qualität der Jugendarbeit steigt dadurch erheblich! Nicht jede vermeintlich gute Idee der Jugendleitung kommt auch so bei den Jugendlichen selbst an.

IV. ENTWÜRFE UND FORMULARE

Einladung für Veranstaltungen

Zu den Grundelementen, die eine Einladung immer enthält, gehören der **Anlass**, der **Veranstaltungsort** sowie das **Datum** und die **Uhrzeit**. Daneben kann eine Einladung eine Reihe weiterer Informationen enthalten. Findet das Ereignis beispielsweise unter einem bestimmten Motto statt, kann auf der Einladung vermerkt werden, welche Kleiderordnung vorgeschrieben ist und was alles mitgebracht werden soll.

Weiterhin kann der Einladende um eine Rückmeldung bitten, damit er weiß, wer seiner Einladung folgt und die Feier so besser planen kann. Findet die Feier an einem Ort statt, der außerhalb liegt, kann es zudem sinnvoll sein, eine **Wegbeschreibung** beizulegen. Alle beigefügten Anlagen sind in der Einladung anzugeben (Anmeldeformular, Einverständniserklärung, Gesundheitsfragebogen...).

**STELLVERTRETENDER
LANDESJUGENDLEITER**

Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg | Karl-Benz-Str. 19 | 70794 Filderstadt

An

KreisjugendsprecherInnen
KreisjugendfeuerwehrwartInnen
Landesjugendfeuerwehrausschuss

Max Mustermann

Musterweg 12
72345 Musterstadt
Tel. 0123 - 123456
Mobil 0987 - 987654321
Max.Mustermann@jugendfeuerwehr-bw.de

Einladung zum Treffen der Kreisjugendsprecher Fr. 04./Sa. 05.11.2011

Musterstadt, 12.06.2012

Liebe JugendsprecherInnen,

Hiermit lade ich Euch zum

Treffen der Kreisjugendsprecher am Fr. 04.11. und Sa. 05.11.2011

an der **Landesfeuerweherschule** in 76646 **Bruchsal**, Steinackerstr. 47 ein.

Den näheren Ablauf der Veranstaltung bitte ich aus dem beigefügten **Programm** zu entnehmen.

Anmeldeschluss ist **Mittwoch**, der **26.10.2011**. Danach können keine Übernachtungswünsche mehr berücksichtigt werden.

Bitte denkt daran, dass auf der Landesfeuerweherschule Uniformpflicht besteht und diese auch bereits Freitag getragen werden sollte.

Über eine aktive Teilnahme am Treffen der Kreisjugendsprecher freue ich mich jetzt schon und hoffe auf eine zahlreiche Teilnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Max Mustermann
Stv. Landesjugendleiter

Anlagen:

- Programm
- Rückmeldebogen
- Einverständniserklärung



Anmeldeformular

Es gibt im Alltag die unterschiedlichsten Gelegenheiten, bei denen man ein „Anmeldeformular“ gebrauchen kann. Zum Beispiel wenn man einer Jugendfeuerwehr beitreten möchte, wird ein Anmeldeformular unterschrieben, aber auch wenn man an einer bestimmten Veranstaltung teilnehmen bzw. organisieren möchte.

Ein Anmeldeformular zu erstellen kann sich also für jeden lohnen, der etwas veranstaltet und einen „Überblick“ darüber haben möchte, wie viele Teilnehmer kommen wollen.

Das Grundgerüst eines Anmeldeformulars kann zum Beispiel so aussehen:

Anmeldung

Teilnehmer:

Name:

Anschrift:

Sonstiges: (Alter/Vorkenntnisse/ etc.)

Zum XXX-Workshop

in (Anschrift + Ort)

am (Zeitraum)

Der Unkostenbeitrag beträgt X,- Euro und wird mit der Abgabe des Anmeldeformulars fällig.

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer

Das ist sicher nur ein einfaches Beispiel und muss für den jeweiligen Veranstaltungszweck angepasst werden.

An JF _____

JFW _____

Anmeldung

Ich melde mein Kind

Vorname _____

Name _____

Geb.-Datum _____

Mitglied der JF (Name der JF) _____

PLZ, Wohnort _____

Straße, Haus-Nr. _____

für folgende Maßnahme an:

Mein Kind (zutreffendes bitte ankreuzen)

ist Schwimmer/in

ist Nichtschwimmer/in

darf baden

nicht baden

darf an Bergwanderungen teilnehmen

nicht teilnehmen

benötigt folgende Medikamente:

In den letzten sechs Wochen sind ansteckende Krankheiten in userer Familie/Umgebung aufgetreten

nein

ja Wenn ja, welche

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind im Krankheitsfall in ärztliche Behandlung gegeben wird.

Unser Hausarzt: _____

(Name, Anschrift, Telefon)

Anschrift zur Person des gesetzlichen Vertreters oder der gesetzlichen Vertreterin:

Name: _____

Anschrift: _____

Geb.-Datum: _____

Beruf: _____

Arbeitgeber: _____

Krankenkasse/ _____

-Nummer: _____

_____, den _____

Unterschrift der gesetzl. Vertreter (Eltern)

Musteranmeldeformular

Einverständniserklärung

Mit der Unterschrift der Eltern/erziehungsberechtigten unter das Aufnahmegesuch des Kindes zum Eintritt in die Jugendfeuerwehr, haben sie auch gleichzeitig die Zustimmung zur Teilnahme an in der Jugendfeuerwehr üblichen Veranstaltungen im Rahmen des Dienstplanes erteilt. Steht nun ein Ausflug an, egal ob ein- oder mehrtätig, ist eine gesonderte Zustimmung nötig, da hier von besonderen Gefahrenquellen auszugehen ist. Um hier auf der sicheren Seite zu sein, empfiehlt es sich, bestimmte Vorkehrungen zu treffen, um Regressansprüchen und anderen Unannehmlichkeiten vorzubeugen.

Sinnvoll und empfehlenswert ist es, die Eltern/Erziehungsberechtigten schriftlich über das Programm und besondere Vorhaben zu informieren. Berücksichtigt werden sollte auch, dass den Eltern/Erziehungsberechtigten die genaue Anschrift des Aufenthaltsortes der Gruppe mitgeteilt wird. Es sind präzise Angaben zu machen; besonders Telefonnummer/n und mehrere Ansprechpartner vor Ort sind aufzuführen.

Jedem Veranstalter muss allerdings bewusst sein, dass sich trotz der besonderen Einverständniserklärung an seiner vom Grundsatz her übertragenen Aufsichtspflicht und seiner bestehenden Haftung hieraus nichts Wesentliches geändert hat. Er hat lediglich die Sicherheit, dass auch alle Gruppenmitglieder an den vorgesehenen Unternehmungen teilnehmen können.

Ganz besonders wichtig bei Veranstaltungen wie Lagern oder Auslandsfahrten ist die Feststellung, dass die Teilnehmer gesund sind; insbesondere keine ansteckenden Krankheiten oder organische Leiden haben, welche ärztliche Aufsicht erfordern. Ein gesonderter Gesundheitsfragebogen kann hier sehr hilfreich sein.

Liebe Eltern,

nach den üblichen Vorbereitungen kann nun die geplante Fahrt

vom _____ bis _____ nach _____ durchgeführt werden.

*) Da die Reise ins Ausland führt, benötigen wir für Ihre/n Tochter/Sohn einen gültigen Kinder-/Personalausweis/Reisepass.

Das Taschengeld sollte nicht mehr als _____ betragen;

*) tauschen Sie einen Betrag bis _____ Euro bitte rechtzeitig vor Reiseantritt in die Landeswährung des vorgesehenen Reiselandes um; der Rest, ca. _____ Euro sollte in Euro mitgenommen werden.

Während unseres Aufenthaltes sind folgende Unternehmungen geplant:

- **) Besuch eines Tierparks / Freizeitparks / _____
- Theaterbesuch / Museumsbesuch / _____
- Besuch eines Frei- / Hallenbades / Baden im Meer / der Nord- / Ostsee / _____
- Bergwanderung zur/zum _____ / Nachtwanderung / _____
- Skitour / Rad-Tour / _____
- Besuch des Volksfestes in _____ / der Kirmes _____ / _____
- Besuch einer Rollschuhbahn / Skateboardbahn / _____
- Segeltour auf der/dem _____ / Schlauchbootfahrt / Kanufahrt / _____
- _____

Die Abfahrt ist vorgesehen mit dem Bus / der Bahn¹ ab _____
am _____ / _____ Uhr; Rückkehr am _____ / _____ Uhr

Um schnellstmöglich die restlichen Vorbereitungen treffen zu können, bitte ich Sie, die beigefügte **Einverständnis-Erklärung sorgfältig auszufüllen und unterschrieben** Ihrer/m Tochter/Sohn zum nächsten Dienstabend der Jugendfeuerwehr mitzugeben.

Mein(e) Sohn/Tochter hat den Mitgliedsausweis der Deutschen Jugendfeuerwehr dabei.

ja nein

Falls Sie noch Rückfragen zu unserer Fahrt haben, rufen Sie mich an.

Sie erreichen mich tagsüber – Tel. _____

oder – abends/Privat-Tel. _____

Jugendfeuerwehr _____

_____ Jugendfeuerwehrwart (Name u. Anschrift genau angeben)

An JF _____

JFW _____

Einverständniserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass mein(e) Sohn/Tochter

Vorname _____

Name _____

Geb.-Datum _____

Mitglied der JF (Name der JF) _____

PLZ, Wohnort _____

Straße, Haus-Nr. _____

am Zeltlager der Jugendfeuerwehr _____

in _____ in der Zeit vom _____ bis _____ teilnimmt.

Während dieser Zeit wird sie/er der Aufsicht der von der Jugendfeuerwehr genannten Person unterstellt. Die Aufsichtspflicht erstreckt sich auf alle beaufsichtigten Unternehmungen.

Mein(e) Sohn/Tochter ist Schwimmer/in ja nein

Mein(e) Sohn/Tochter darf allein baden ja nein

Mein(e) Sohn/Tochter ist vollständig gegen Wundstarrkrampf geimpft, zuletzt am: _____

Mein(e) Sohn/Tochter ist versichert bei der Krankenkasse: _____

Eine Krankenkassenkarte wird dem Jugendfeuerwehrwart übergeben.

ja nein

Mein(e) Sohn/Tochter hat folgende Krankheiten/Allergien: _____

Mein(e) Sohn/Tochter muss regelmäßig folgende Medikamente einnehmen: _____

Ich bin damit einverstanden, dass meiner(m) Sohn/Tochter auch die Möglichkeit des Entfernens vom Lager ermöglicht wird.

ja nein

Dazu entbinde ich die genannten Personen von der Aufsichtspflicht.

Die gesetzlichen Vertreter (Eltern) sind während der Lagerzeit unter folgender Telefonnummer erreichbar:

_____ / _____ mobil _____ / _____

Der Teilnehmerbeitrag in Höhe von _____ Euro wird von uns auf folgendes Konto überwiesen.

wird von uns bar an den Jugendfeuerwehrwart bezahlt.

Die Lagerordnung wird anerkannt. Die Aufsichtspflicht erlischt, wenn mein Kind einer Anordnung zuwider handelt.

_____, den _____

Unterschrift der gesetzl. Vertreter (Eltern)

Musterprotokoll

Ein Protokoll hält oder legt fest, zu welchem Zeitpunkt oder in welcher Reihenfolge welcher Vorgang durch wen oder durch was veranlasst wurde. Protokollierung bezeichnet dabei die Niederlegung der drei Protokollbestandteile Zeitpunkt, Veranlasser und Vorgang. Erfolgt die Niederlegung in Schriftform, spricht man auch von Niederschrift. Das Protokollieren ermöglicht Vorgänge zu rekonstruieren oder zu planen, um Fehler bzw. Fehlfunktionen zu orten bzw. zu vermeiden.

Protokolle haben eine feste äußere Form:

Protokollkopf: Der Kopf des Protokolls enthält genaue Angaben:

- o Anlass (Titel der Veranstaltung, Veranstalter)
- o Datum, Beginn und Ende, Ort, Anwesende, Abwesende, Verteiler, Protokollführer, Vorsitz der Sitzung, Thema und Auflistung der Tagesordnungspunkte (TOP)

Hauptteil: Die eigentliche Niederschrift

Schluss: Ort, Datum und Unterschrift des Protokollführers rechts und die des Versammlungsleiters links (oft nach Genehmigung in der nächsten Sitzung oder - bei Ergebnisprotokollen - in derselben Sitzung). Durch zwei Unterschriften wird das Protokoll zur Urkunde (ein von nur einer Person gefertigtes Schriftstück ist dem Wesen nach eine Notiz oder ein Aktenvermerk).

Jugendfeuerwehr-Baden-Württemberg Protokoll der Landesjugendleitungssitzung am Do. 30.06.2011 in Markgröningen

Anwesend: Max-Mustermann, Marianne-Musterfrau...

Nicht-anwesend: Karl-Mampf...

Verteiler: Landesjugendleitung...

Anlagen: TN-Liste

TOP-1...

Protokollversand: 26.10.11 per-Mail

Hinweis: Das Protokoll darf für Verbandszwecke ausgewertet werden. Bitte nicht an Dritte ohne Rücksprache weitergeben.

Beginn: 19:30-Uhr-Ende: 21:10-Uhr

Max-Mustermann begrüßt die Anwesenden und dankt Marianne-Musterfrau für die Einladung.

• → TOP-1...

○ → Top-1.1

• → TOP-2...

○ → Top-2.1

▪ → Arbeitsauftrag für... bis zum...

Die nächste Landesjugendleitungssitzung findet am Do. 20.10.2011 in n.n. statt.

Markgröningen, den 30.06.2011

Für das Protokoll

gez.

Marianne-Musterfrau

V. SONSTIGES

V.1. Versicherungsschutz

Nach § 2 Abs. 1 Nr. 12 Sozialgesetzbuch – SGB – VII gehören die Angehörigen der Jugendfeuerwehr, wenn sie offiziell in die jeweilige Jugendfeuerwehr aufgenommen worden sind, während der Teilnahme an Übungen, Ausbildungsveranstaltungen sowie während der Teilnahme an sonstigen Veranstaltungen (z. B. Zeltlager, Ausflügen), für die vom zuständigen Feuerwehrkommandanten offizieller Feuerwehrdienst angesetzt worden ist, zu dem bei der Unfallkasse Baden-Württemberg versicherten Personenkreis. Der Versicherungsschutz schließt die damit verbundenen direkten Wege mit ein.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich somit auf alle dienstlichen Tätigkeiten. Dazu gehören insbesondere, Übungen und die Teilnahme an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen. Darüber hinaus sind mitversichert Unfälle, die sich bei Tätigkeiten außerhalb des gesetzlichen Aufgabenbereiches ereignen. Die Versicherung erstreckt sich damit beispielsweise auch auf Unfälle bei Teilnahme an Feuerwehrversammlungen, Sitzungen der Feuerwehrausschüsse, sonstigen gesellschaftlichen Veranstaltungen, Feuerwehrfesten und Feuerwehrausflügen, Reisen in Partnerstädte sowie die Mithilfe und Mitwirkung bei Veranstaltungen von Vereinen oder Stadt- oder Gemeindefesten.

Voraussetzung ist hierbei allerdings, dass diese Tätigkeiten vom Versicherungsnehmer (z. B. Bürgermeister) oder von ihm beauftragten Personen (in der Regel vom Feuerwehr- oder Abteilungskommandanten) veranlasst wurden. Mitversichert sind auch Unfälle, die sich bei Tätigkeiten für Feuerwehrverbände (Kreisjugendfeuerwehr, Landesjugendfeuerwehr und Deutsche Jugendfeuerwehr) ereignen. Eingeschlossen sind auch Unfälle, die sich bei unaufgeforderten Hilfeleistungen zutragen, sofern diese sich im Rahmen der Tätigkeit eines Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr bewegen (z. B. Erste-Hilfe-Leistung bei einem Verkehrsunfall).

WICHTIG: Bei Veranstaltungen die außerhalb des normalen Jugendfeuerwehrdienstplans stattfinden, für die Teilnahme immer die Unterschrift des Kommandanten einholen, damit Versicherungsschutz besteht.

Mehr Infos zum Thema Versicherungsschutz gibt's bei der Unfallkasse Baden-Württemberg:

<http://www.uk-bw.de/versicherte/gemeindefeuerwehren.html>

V.2. Aufsichtspflicht

Verschiedene Tätigkeiten wie z.B. baden und schwimmen können Gesundheit und Leben gefährden. Der Betreuer ist dafür verantwortlich, dass dies nicht geschieht – andernfalls macht er sich ggfs. Wegen Verletzung der Aufsichtspflicht, wegen fahrlässiger Körperverletzung oder Tötung strafbar.

Es hat sich bewährt, vor einer Freizeit eine schriftliche Erklärung der Eltern/Sorgeberechtigten einzuholen, mit denen die Eltern nachweisbar von einigen „Rahmenbedingungen“ Kenntnis nehmen. Damit kann die Aufsichtspflicht des Betreuers zwar nicht ausgeschlossen werden, aber späterer Streit über Inhalte und Grenzen wird durch klare Festlegungen vermieden.

Beispiele:

- Bei Zuwiderhandlungen Heimreise auf eigene Kosten
- Entfernung von der Gesamtgruppe in Kleingruppen

- Teilnahme an besonderen Aktivitäten (Bergtour, Baden, Klettern...)
 - Hinweise auf gesundheitliche und sonstige Eigenarten der Teilnehmer
- Mehr Infos zur Aufsichtspflicht und Jugendschutz gibt's unter:

<http://www.praxis-jugendarbeit.de>

V.3 Kurzinformation Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg/ Deutsche Jugendfeuerwehr

Aktuelle Neuigkeiten und weitere interessante Informationen zu unterschiedlichsten Jugendfeuerwehrthemen findet Ihr auf den Seiten der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg und der Deutschen Jugendfeuerwehr:

◆ <http://www.jugendfeuerwehr-bw.de>

◆ <http://www.jugendfeuerwehr.de>

V.4. Wichtige Paragraphen

◆ Auszug Musterjugendordnung JF-BW

§ 4 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Jugendfeuerwehr

(1) Jeder Angehörige der Jugendfeuerwehr hat das Recht

- a) bei der Planung und Gestaltung der Jugendarbeit aktiv mitzuwirken;
- b) in eigener Sache gehört zu werden;

c) die Organe nach dieser Ordnung zu wählen.

(4) Jedes Mitglied der Jugendfeuerwehr hat die Pflicht

- a) bei der Planung und Gestaltung der Jugendarbeit insbesondere bei den im Sinne des § 2 genannten Aufgaben mitzuwirken;

§ 7 Ausschuss der Jugendfeuerwehr

(1) Der Ausschuss der Jugendfeuerwehr besteht aus

a) dem Jugendfeuerwehrwart;

b) seinen/m Stellvertreter/n;

c) dem Jugendsprecher;

d) regelmäßigen Mitarbeitern,;

f) dem Feuerwehrkommandanten.

◆ Auszug Jugendordnung der DJF

§ 14 Bundesjugendforum

1. Jugendforen sind nach den demokratischen Grundsätzen entsandte Vertretungen junger Menschen in der DJF, die die besonderen Interessen der Jugendarbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen vertreten.

2. Die Mitglieder des Bundesjugendforums sollen Mitglieder der Jugendfeuerwehr der Länder sein. Das Bundesjugendforum gibt sich eine Geschäftsordnung, die durch den DJFA genehmigt wird.

3. Das Bundesjugendforum tagt mindestens einmal jährlich und wird durch zwei Sprecher / Sprecherinnen (Bundesjugendsprecherin / Bundesjugendsprecher) vertreten. Das Bundesjugendforum ist zu wichtigen inhaltlichen und projektbezogenen Angelegenheiten, welche die Arbeit mit jungen Menschen betreffen, zu hören. Die zwei Bundesjugendsprecher / Bundesjugendsprecherinnen haben Sitz und Stimme im Deutschen Jugendfeuerwehrausschuss.

4. Der Deutsche Jugendfeuerwehrausschuss kann dem Bundesjugendforum bestimmte Angelegenheiten, welche die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen betreffen, zur Entscheidung übertragen.

5. Das Bundesjugendforum wird von einem/r Referenten/Referentin des Bundesjugendbüros begleitet und koordiniert.

◆ **Auszug Kinder und Jugendhilfegesetz**

§1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf **Förderung** seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer **eigenverantwortlichen** und **gemeinschaftsfähigen** Persönlichkeit.

§9 Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen

Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind

(2) die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes oder des **Jugendlichen zu selbständigem, verantwortungsbewußtem Handeln** sowie die jeweiligen besonderen sozialen und kulturellen Bedürfnisse und Eigenarten junger Menschen und ihrer Familien zu berücksichtigen,

§11 Jugendarbeit

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. **Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen** und von ihnen **mitbestimmt und mitgestaltet** werden, **sie zur Selbstbestimmung befähigen** und **zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen** und hinführen.

§12 Förderung der Jugendverbände

(2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird **Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet**. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

V. LITERATURHINWEISE / ARBEITSHILFEN

- > Wir machen Deutschland kindergerecht
Ideen zur Kinderbeteiligung, Herausgeber: Deutscher Bundesjugendring
- > Partizipation in Jugendverbänden
Schriftenreihe Deutscher Bundesjugendring Nr. 48
- > Projekt P, <http://www.projekt-p.de>
- > Deutscher Bundesjugendring: Stichwort Partizipation
<http://www.dbjr.de/index.php?m=16>
- > Servicestelle Jugendbeteiligung, <http://www.jugendbeteiligung.info>
- > Ev. Trägergruppe gesellschaftspolitischer Jugendbildung
<http://www.politische-jugendbildung-et.de/index1.php4>
- > ABA Fachverband Offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen e.V.:
Stichwort Partizipation, <http://www.aba-fachverband.org/index.php?id=488>
- > Kinder und Jugendhilfegesetz - KJHG
<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/gesetze.did=3278.html>
- > Mitbestimmung
Arbeitsheft der Deutschen Jugendfeuerwehr

BEGRIFFSERKLÄRUNGEN

Gemeinde-, Kreis-, Landes-, und Bundesebene

Aus eigener Erfahrung möchten wir kurz die oben genannten Begriffe erklären. Die Begriffe fallen häufig im Zusammenhang mit der Arbeit des Jugendsprechers bzw. des Jugendforums und können gerade für „Neulinge“ sehr verwirrend sein.

Bundesebene: Deutschland

Die Bundesebene umfasst alle Jugendfeuerwehren in ganz Deutschland.



Landesebene: Baden-Württemberg

Die Landesebene umfasst alle Jugendfeuerwehren in einem Bundesland.



Kreisebene: Böblingen

Die Kreisebene umschließt alle Gemeinde-Jugendfeuerwehren in einem Kreis.



Gemeindeebene: Herrenberg

Bei der Gemeindeebene spricht man üblicherweise von der Jugendfeuerwehr im eigenen Ort.



Verwaltungsgliederung des Landes Baden-Württemberg

Rot = Jugendforum vorhanden
Grün = Jugendforum im Aufbau
Blau = Kein Jugendforum vorhanden
Gelb = Keine Rückmeldung

4 Regierungsbezirke



12 Regionen

44 Stadt- und Landkreise

● Sitz des Landratsamtes

